

Zweyter Abschnitt.

Von den Mitteln zu Tilgung der ausländischen Staatsschulden.

So ergiebig auch die Landesverbesserungen, deren ich im vorhergehenden Abschnitte erwähnte, beschaffen seyn mögen; so darf doch nichts von dem reichen Ertrage derselben zu Tilgung der ausländischen Staatsschulden verwendet werden, wenn man es nicht darauf wagen will, die damit zu verknüpfenden Staatsbereicherungsabsichten ganz und gar zu verfehlen. Die Ursache hievon ist leicht einzusehen. Ausländische Schulden sind für ein Land hauptsächlich deswegen weit drückender und schädlicher, als die inländischen, weil beydes, ihre Verzinsung und Zahlung, dem Lande ein reiner Verlust ist, von dem nichts wieder zurückkommt. Dabey gelten auch zu ihrer Tilgung weder papierenes Geld, noch Obligationen, noch Aktienbriefe, womit sich sonst allenfalls inländische Glaubigere, denen sie eben so nutzbar, als baares Geld sind, noch könnten begnügen lassen, sondern es werden unumgänglich entweder Waaren oder Silber und Gold, hierzu erfordert. Ihre Zahlung vergrößert also

die

die Summe, die ohnedieß schon für fremde Waaren aus dem Lande gehet; folglich wird auch der zirkulirende Fond dadurch weit mehr angegriffen, als es mit dem Wohl des Staats bestehen kann, weil die Abnahme dieses Fonds Geldmangel, theure Zeit und hundert andere Uebel nothwendig nach sich ziehen muß.

Meines Erachtens giebt es eigentlich nur zwey Hauptmittel, wodurch die Tilgung der ausländischen Staatsschulden bewerkstelliget, und doch zugleich jenes Unheil vermieden werden kann. Diese bestehen darinn, wenn man die ausländischen Schulden in inländische zu verwandeln sucht, und dann, wenn solche Vorkehrungen getroffen werden, welche den Zweck bezielen, fremdes Geld ins Land zu bringen. Lasset uns sehen, wie eines und das andere sicher zu bewirken sey?

Das erste Mittel, nämlich die Verwandlung ausländischer Schulden in inländische, ist nur bey Kapitalien anwendbar, welche der Staat an auswärtige Glaubigere vom Privatstande, sie seyen nun Handelsleute, oder Kapitalisten zu zahlen hat. In diesem - bey großen Debittsachen gewiß nicht seltenen Falle, ist solches Mittel damit am leichtesten zur Anwendung

zung zu bringen, wenn der Regent des ver- schuldeten Landes Vorkehrungen trifft, wodurch die fremden Gläubigere bewogen, oder wohl gar vermüßiget werden, sich im Lande niederzulassen. Dieses kann auf verschiedene Weise geschehen, wenn sich nämlich

A) der Staat erbietet, ihnen alle nur erdenklichen Freyheiten und Vorzüge, die sie sich anderwärts nirgends in der Maasß versprechen könnten, einzuräumen. Sind es Handelsleute, so bewillige man ihren Handlungen den vollkommensten Schutz, alle Unterstützung, die sie nur immer verlangen können, und wo nicht die gänzliche Befreyung, doch wenigstens mögliche Erleichterung, in Absicht auf die sonst damit verknüpften Lasten. Sind es Adelige, oder andere Personen, die ihrer Verhältnisse wegen auf Rang und Ehre zu sehen haben, oder auch nur darnach lüstern sind; so verstatte man ihnen auszeichnende Vorzüge, und ziehe sie zu Ehrenämtern, deren sie fähig, oder worzu sie nur immer tüchtig seyn mögen. Sind es Kapita- listen, die blos von ihren Renten leben; so verschaffe man ihnen Gelegenheit, ihr Geld im Lande auf die vortheilhafteste Art anzulegen, zum Exempel: in Landgütern, Manufakturen, Fabriken, Bergwerken, Leihbanken, oder an- dern

bern öffentlichen Kassen. Mit einem Wort! man suche einen jeden nach seinen besondern Verhältnissen, Neigungen und Leidenschaften in das Interesse des verschuldeten Landes zu ziehen. Sollte man ihm auch grössere, als die sonst landüblichen Zinsen verstaten, oder Vorzüge, die von sonstigen öffentlichen Einrichtungen merklich abweichen, einräumen, so wird der für den Staat hieraus erwachsende Nutzen das alles reichlich aufwiegen. Die Schuld wird getilgt; das Geld bleibt im Lande; der zirkulirende Fond wird noch vermehrt, weil der fremde Gläubiger außer dem, was er dem Lande vorgestreckt hat, sonst auch noch mehr eignes Vermögen besitzt, das er zugleich mit ins Land bringt; der Staat erhält einen neuen nuzbaren Mitbürger, und die Aufopferungen, die man daran gewendet hat, sind theils für das gemeine Wesen im ganzen von keinem Belange, theils auch so beschaffen, daß sie nach einiger Zeit wieder zurück genommen werden können, oder schon ihrer Natur nach, bald wieder hinwegfallen müssen.

Man gedenke sich indessen den Fall, daß ein fremder Gläubiger, durch alle diese Vortheile, noch nicht zu bewegen wäre, sich im Staate niederzulassen, wovon leicht Beyspiele zu finden seyn mögten, weil es nicht an Leuten fehlt,

fehlt, die ausnehmend schwer, oder wohl gar nicht, zu einer gutwilligen Veränderung ihres einmal gewählten, oder vaterländischen Wohnsitzes zu bringen sind. Dieses voraus gesetzt, sehe ich alsdann nicht, was den Regenten des verschuldeten Staates hindern könnte, zu einem nachdrucksamern Mittel zu greifen, um solches zu bewirken. Diese Absicht wird er unfehlbar erreichen,

B) Wenn er die Befriedigung des ausländischen Gläubigers blos an diese Bedingung bindet, indem er geradezu erklärt, daß er sich andergestalt auf keine Weise verpflichtet achte, die Schuld zum Schaden seines Landes zu bezahlen. Dieses Mittel, zumal in Verbindung mit den oben erwähnten sehr anziehenden Vortheilen, wird gewiß gute Wirkung thun. Nur mögte hiebey die Frage entstehen: ob auch das Oberhaupt eines verschuldeten Staates zu dergleichen Erklärung berechtigt sey? Wenn der Regent, der zu solchem Mittel schreiten wollte, die in Frage stehende Schuld selbst kontrahirt hätte, so würde freylich sein Benehmen noch manchen Zweifeln unterworfen seyn, deren Erörterung nicht mit zu meinem Zweck gehört. Es ist aber auch gar nicht nöthig, sich hier damit abzugeben; denn man wird sich erinnern, daß ich oben in der Einleitung überhaupt nur alte Schul-

Schulden vorausgesetzt habe, womit ein Landesherr den Staat bey seinem Regierungsantritte beladen findet. Daß aber, nach den gesündesten Grundsätzen des allgemeinen Staats- und Völkerrechts, der Regierungsnachfolger die Schulden seines Vorfahren höchstens nur in dem Falle zu bezahlen pflichtig sey, wenn sie in Kapitalien bestehen, womit dem Staate aus grosser Noth geholfen worden ist; darüber sind die besten Schriftsteller, die jemalen diese Materie bearbeitet haben, mit einander einig. Die Gründe, aus denen sich solches behaupten läßt, sind höchst triftig und überzeugend. Sie hier anzuführen, das würde wiederum meinem Zweck nicht entsprechen, und mich vermüßigen, weit über die Schranken meines Plans hinaus zu schweifen. Vielleicht widme ich die erste Muße, die ich meinem Hauptgeschäfte abzukürzen vermag, der Mühe, alles, was in mancher guten Schrift hin und wieder zerstreuet davon zu finden ist, in einen kurzen Inbegriff zu bringen. Inzwischen aber glaube ich nicht zu viel zu thun, wenn ich jene mit so viel unwidersprechlichen Gründen unterstützte Behauptung als einen Heischesatz hier gelten lasse. Dieses vorausgesetzt, nehme man vollends noch den gewiß allezeit überaus schwer zu erweisenden Satz an, daß die in Frage stehende Schuld blos in der Absicht, dem Staate aus grosse Noth

zu helfen aufgenommen, und wirklich dazu verwendet worden sey; so hat ja doch der Regent, bey der Aufnahme des Kapitals, deswegen noch nicht dem Rechte entsagt, solches auch wieder auf eine dem Wohl des Staats entsprechende, oder damit vereinbarliche Art zurück zu bezahlen: ja! wenn er auch solchem Rechte entsagt hätte, so wäre doch eine so pflichtswidrige Verzichtleistung offenbar nicht rechtsverbindlich genug, den Regierungsfolger nothwendig zur Anerkennung zu veranlassen.

Der auswärtige Gläubiger, der auf zuvor-gedachte Bedingung seine Befriedigung erhält, hat am wenigsten Ursache, sich über Unrecht zu beklagen. Er wird nicht nur ohne Abzug bezahlt, sondern hat auch noch außerdem Vortheile mit einzurechnen, die ihm alle mit Veränderung seines Wohnsitzes verknüpften Beschwerlichkeiten überflüssig vergüten. Ueber dieses genießt er dabey noch das beruhigende Bewußtseyn, einem Lande, mit dessen Schaden er reicher geworden ist, wiederum einigen Nutzen geschafft zu haben. Ein Kapitalist wird nicht leicht einem auswärtigen Staate sein Geld anvertrauen, wenn es nicht mit großem Vortheile, oder wohl gar auf wucherliche Bedingungen geschehen kann. Sollte er es also nicht auch billig finden, sich zum Besten eben desselben Staats irgend eine kleine Beschwer-

schwerlichkeit gefallen zu lassen, die man ihm mit überwiegenden Vortheilen vergütet.

Der Landesherz, dem auf solche Art ein reicher Unterthan entzogen wird, mögte vielleicht noch eher ein Recht zu haben scheinen, sich deswegen zu beschweren: aber es stund ja in seiner Macht, seinen Unterthanen zu untersagen, daß sie ihre Gelder nicht auswärtigen Staaten vorstrecken sollten. Ein solches Verboth, wenn es alle Staaten, jedoch ohne Nachtheil des Commerzes, wechselseitig gegen einander in Uebung brächten, könnte eben kein grosses Unheil anrichten; vielmehr glaube ich, daß sich die Regenten und ihre Unterthanen, in gar vielerley Betrachtungen, ganz wohl dabey befinden würden.

Ich habe schon oben bemerkt, daß dieses von mir vorgeschlagene erste Hauptmittel zu Tilgung ausländischer Schulden nur bey Privatgläubigern anwendbar sey. Was ist aber zu thun, wenn ein Staat der Schuldner des andern Staats ist? oder wenn sich auch nur unter den Staatsgläubigern mächtige Personen befinden, gegen welche die Anwendung dieses Mittels entweder nicht räthlich, oder gar nicht möglich wäre? Dann wird das

Zweyte Mittel zu unschädlicher Tilgung der ausländischen Staatsschulden, obgleich nicht so schnell und unmittelbar, als das vorhergehende, aber doch desto nachdrücklicher wirken. Wie ich oben schon vorläufig angezeigt habe, so bestehet dasselbe in solchen Vorkehrungen, wodurch fremdes Geld ins Land gebracht wird, welches den Staat im Stand setzt, die Fremden gewissermassen mit ihrem eignen Gelde zu bezahlen. Unter den verschiedenen Anstalten, die solches bewirken können, zeichnet sich vor andern aus:

A) die möglichste Unterstützung und Ausbreitung des Handels. Die Natur der Sache bringt es schon mit sich, daß hier hauptsächlich vom Aktivhandel, der fremdes Geld herbey zieht, die Rede sey. Zu dieser Gattung gehört:

a) jeder Handel, der sich vornemlich mit Ausführung der überflüssigen Landes-Produkten und inländisch verarbeiteten Waaren beschäftigt. Wenn dieser Handlung zu einem blühenden Zustande verholfen werden soll, so müssen vielerley = solchem Zweck genau entsprechende Mittel zusammen wirken, deren ausführliche Darlegung den reichhaltigsten Stoff zu Verfassung eines eignen starken Werkes enthielte. Für die

die engen Gränzen dieser Abhandlung mag es genug seyn, nur Bruchstücke zu liefern, welche das wesentlichste davon enthalten.

1) Man muß dafür sorgen, daß die im Lande verarbeiteten Waaren die ausländischen, wo nicht an Güte übertreffen, doch wenigstens ihnen gleich kommen, und dem ungeachtet wohlfeiler, als die fremden geliefert werden. Um dieses möglich zu machen, darf es nicht an Anstalten fehlen, welche der Industrie zur Aufmunterung dienen. Man belohne zu dem Ende jede vorzügliche Thätigkeit und Geschicklichkeit mit auszeichnenden Prämien; man suche die Fabrikanten und alle, die sich mit Verarbeitung der Waaren abgeben, nach Möglichkeit mit Aufzügen zu verschonen, die zu ihrer Lebensnahrung und Nothdurft erforderlichen Consumtibilien auf geringe Preise zu setzen, und ihnen überhaupt alle Bequemlichkeiten und Erleichterungen zu verschaffen, wodurch ihnen das Leben angenehm gemacht werden kann. Je leichter sie leben, desto wohlfeiler können sie auch die Waaren liefern.

2) Wenn irgend ein erfinderisches wirksames Genie Mittel anzugeben weiß, die Waaren zu verfeinern, ihnen bessere Dauer zu geben, die Behandlung, oder Verfertigung derselben zu

erleichtern, so belohne man ihn, auf eine dem Nutzen, der sich daher für die Handlung und für das gemeine Wesen überhaupt ergibt, angemessene Art. Wenn auch seine Vorschläge nicht ganz vollkommen in der Probe beständen, so lasse man ihn deswegen nicht ganz unbelohnt. Jeder Anfang ist schwer. Keine Erfindung ist schon im Beginnen dasjenige, was sie in der Folge noch werden kann. Findet sich nur einmal die Bahn ein wenig gebrochen, so mögen sich dann leicht auch kluge Köpfe und thätige Hände finden, sie zu ebnen und zu vervollkommen: aber der, welcher sie zuerst gebrochen hat, muß deswegen nicht unbelohnt bleiben. Mancher andere nicht weniger wirksame Geist würde sich das zur Warnung dienen lassen, seine guten Einsichten für sich zu behalten, bis er Gelegenheit fände, sie auswärts mit besserem Nutzen zur Anwendung zu bringen.

3) Man muß trachten, daß eine noch größere Menge von Waaren gefertigt wird, als die Kaufleute auswärts mit ihrem Vortheile wieder abzusetzen wissen. Der Nutzen ihrer Ausfuhrung bleibt deswegen doch immer so wichtig für das Land, daß, wenn sie auch nur der Regent selbst von den Unterthanen aufkaufte, um sie den Fremden mit einigem Verlust wieder zu

verkaufen, gleichwol alles, was er für die Waaren mehr erhielt, als die rohen Materialien werth sind, dem Lande ein reiner Gewinnst bliebe.

4) Wo es die Gelegenheit des Landes erleidet, ist in der Auswahl der zu verfertigenden und auszuführenden Sachen immer auf Waaren und Handlungsartikeln zu sehen, deren Gebrauch und Nutzen allgemein ist. Zu Erzielung solcher Absicht kann nichts dienlicher seyn, als die Einführung des sogenannten Quincaillerie = Handels, welcher sich mit Absetzung solcher Waaren beschäftigt, die nicht nur durch ganz Europa brauchbar und unentbehrlich, sondern auch in beyden Indien gesucht, und bey den wildesten Nationen am gesuchtesten sind. Dabey ist noch der Vortheil damit verknüpft, daß in einem Staate, wo diese Handlung blühet, nicht leicht etwas so gering ist, das nicht nutzbar anzuwenden wäre. Manches, das anderwärts für nichts geachtet und hinweg geworfen wird, ist dort noch eine ergiebige Nahrungsquelle. Zu Bestätigung dessen beziehe ich mich hier auf das Beispiel, das ich schon oben im ersten Abschnitte davon beygebracht habe. Ueberhaupt ist kein Land so gar sehr von der Natur versäumt, daß es ihm an allen hierzu erforderlichen Produkten

mangeln sollte. Aber freylich haben wir wenig Länder den Vortheil voraus, daß es ihnen an gar keiner dazu nöthigen natürlichen Uulage fehlet. Nürnberg war lange Zeit im Besitze dieser Art von Handlung, daher auch die Waaren, womit sich dieselbe beschäftigt, meistens noch mit dem Namen der Nürnberger Waaren bezeichnet zu werden pflegen. Indessen wußte sich diese Stadt in der Folge nicht bey dem Alleinhandel zu erhalten, und hat solchen schon lang mit seinen Nachbarn getheilt. Dermalen ist aber dieser Handlungsweig nirgends in Deutschland so unterstützt, nirgends in so lebhaften Betrieb, als es der fast unermessliche Ertrag, den man sich davon versprechen könnte, wol verdiente.

5) Zu Begünstigung der Ausfuhr inländischer Waaren muß zwar die Einfuhr der ausländischen nach Möglichkeit beschränkt werden, welches theils durch strenge, und ohne Nachsicht zu vollziehende Strafgesetze, theils auch durch die hohen Abgaben, womit sowol die fremden Waaren, als diejenigen, welche sie gebrauchen, beschwert werden, leicht zu bewirken ist: aber in Ansehung solcher Sachen, die im Lande nicht eben so gut, als auswärts, verfertigt werden können, ist die Beschränkung der Einfuhr der frem-

fremden bessern Waaren nicht allzuweit zu treiben, viel weniger solche ganz zu verbieten. Der Nutzen, den man dem Staate damit zu schaffen glaubet, wird schon durch die schwere Aufsicht, welche die Handhabung eines solchen Verboths, zumal in weit ausgebreiteten Ländern, erfordert, und durch das zahlreiche Personale, das darauf unterhalten und besoldet werden muß, zuverlässig wieder verschlungen. Sey dem allen unterbleibt der Contrebande-Handel deswegen doch nicht ganz. Für den Schleichhändler, oder, wie man in einigen Provinzen Deutschlands sagt -- für den Schwärzer, der gewiß darauf rechnen kann, mit der auswärtigen bessern Waare im Lande guten Abgang zu finden, und sie um überhohen Preis am Mann zu bringen, wird es überaus anziehend seyn, mit einer kleinen Quantität, die sich desto eher unmerklich einschleichen läßt, eben so viel zu gewinnen, als sonst mit einer weit größern; dabey erspart er noch vieles an der Fracht; die Landesherrschaft verliert Zoll und Ueise; viel Geld gehet für wenig fremde Waare aus dem Lande, und die inländische kömmt desto mehr in Unwerth. Können wohl die wenigen Konfiskations- und Bestrafungsfälle, die dabey mit unterlaufen, einen so großen und in allen seinen Folgen weit ausgebreiteten Schaden vergüten? Ich

glaube es kaum. In so lange es also nicht möglich ist, eine Art der Aufsicht auszudenken, die sehr wolfeil und doch zulänglich ist, alle Schleichwege zu verwahren, alle geheimen Kunstgriffe des ersinderischen Betrugs auszuspähen, wird meine Bemerkung alle Aufmerksamkeit verdienen.

b) Unter die Handlungszweige, wodurch viel fremdes Geld ins Land gebracht wird, gehört auch der Expeditions- oder Commissions-Handel. Man kann eben nicht sagen, daß dieser Handel einer grossen Aufmunterung nöthig haben sollte, weil sich die Kaufleute ohnedieß um die Wette beeifern, solchen Nahrungsweg für sich so ergiebig, als möglich zu machen. Damit aber die allzuweit getriebene Begierde, hiebey viel zu gewinnen, diesem Handel nicht vielmehr zur Hinderniß, als zur Aufnahme und Ausbreitung gereichen möge, so ist nöthig, selbigen durch zweckmäßige Vorschriften und Gesetze zu beschränken, um dessen Wachsthum desto besser zu befördern. Diejenigen, welche einen Widerspruch hierinn zu finden glauben, müssen vergessen haben, daß man die Bäume doch auch in keiner andern Absicht, als nur zur Beförderung ihres Wachsthums zu beschneiden pflegt. Da sich jeder fremde Kaufmann immer am lieb-

sten

sten solche Kommissionäre auswähle, die sich mit der geringsten Provision begnügen lassen, und am redlichsten mit ihm verfahren, so ist leicht zu erachten, wie die Gesetze beschaffen seyn müssen, womit dem Expeditions-Handel emporgeholfen werden sollte. Man suche die Provision auf einen so leidlichen Fuß, als es nur immer möglich ist, zu bestimmen, und die Sicherheit im Handel und Wandel durch Verordnungen zu befestigen, die nicht nur jede Verletzung des Zutrauens und Credits, als der Grundsäulen des Handels, mit den strengsten- und ohne Nachsicht zu vollziehenden Ahndungen bedrohen, sondern auch jedem, der sich in Handlungs-Vorfällen beschädigt, und deswegen obrigkeitliche Hülfe zu suchen vermüßigt findet, alle nur erdenkliche Abkürzung und Beschleunigung des Verfahrens gewähren. Insonderheit müssen sich Fremde die vollständigste Vergütung jedes durch unrichtige, oder vernachlässigte Expedition ihrer Güter erlittenen Schadens, ohne mindeste Weitläufigkeit zuverlässig zu versprechen haben. Daß übrigens muthwillige Falliten mit abschreckender Strenge zu bestrafen, und die ihnen anvertrauten Expeditionsgüter, unter keinem nur immer erdenklichen Vorwande, mit zu ihren Debit-Maßen zu ziehen, oder den Eigenthümern aufzuhalten wären, versteht sich ohnehin.

Und eben so ist auch außer Zweifel gesetzt, daß sich bey ausbrechenden Insolvenzen und Konkursen, weder der Fiskus, noch milde Stiftungen, oder geistliche Communitäten u. d. gl. einigen Vorzug vor andern Privat = Gläubigern anmassen dürften, weil unendlich viel mehr an Erhaltung des Credits im Handel und Wandel, als an Ausübung solcher Vorrechte gelegen ist, die sich ohnehin meistens nur aus den Zeiten der Finsterniß herschreiben, und nach höchst unpolitischen, auch überhaupt dem Geiste unsers Jahrhunderts durchaus nicht angemessenen Grundsätzen ausgedacht sind.

Ferner wird es zu einem guten Mittel dienen, wodurch fremdes Geld ins Land gebracht werden kann:

B) Wenn man sich mit Staaten und Ländern, deren Einwohner entweder zu faul, oder zu weichlich, oder zu ungeschickt sind, ihre Landesprodukten selbst zu verarbeiten, in starkes Verkehr zu setzen sucht.

Die Erläuterung dieses Vorschlags ergibt sich meistens schon aus dem vorhergehenden; und an häufigen Beyspielen, die zu dessen Bestätigung dienen mögten, fehlt es ebenfalls nicht.

nicht. Indessen kann man in diesem Fache nicht wohl etwas zum Ruhm einer Nation sagen, ohne es auf Unkosten der andern zu thun. Ein Schriftsteller mag sich leicht in einer Lage befinden, die es für ihn nöthig macht, solches zu vermeiden. Was liegt auch daran, wenn es unterbleibt? Man müßte in der Völker- und Staatenkenntniß ganz und gar versäumt seyn, wenn man nicht gewahr werden wollte, mit welchem überaus grossen Vortheil, mit welchem reichhaltigen Gewinn, die Trägheit und Thatslosigkeit mancher - durch seine Produkten reichen Nation, von der Industrie und Wirksamkeit anderer - in Absicht auf ihre Landes- Erzeugnisse weit ärmern Völker benutzt wird. Dergleichen Erscheinungen sind zu auffallend, als daß man erst nöthig achten sollte, mit Fingern darauf zu weisen, indem sie sich ohnedieß schon, auch sogar dem nachlässigsten Beobachter, gleichsam mit Gewalt aufdrängen. Zudem ist schon die unsägliche Mühe auszeichnend genug, mit welcher die europäischen handelnden Nationen beieifert sind, sich den unausgebildetsten Völkern der beyden Indien und der Südländer, denen es nicht ganz an schätzbaren Produkten fehlt, immer am vorzüglichsten zur Handlung aufzunöthigen, und andere Staaten nach Möglichkeit davon auszuschließen. Warum aber dieses als
les?

les? Kaum ist das noch fragenswerth. Ein Volk, das seine Produkten nicht verarbeiten kann, oder mag, muß seine eignen Reichthümer auf einen ungeheuren höchst verderblichen Fuß verzinsen, weil die Industrie benachbarter, oder auch weit entfernter Nationen, nicht leicht eine so schöne Gelegenheit vernachlässigen wird, sich durch theure Verarbeitung der wohlfeil genug erhandelten rohen Landeserzeugnisse eines so unthätigen Volks, bey demselben unentbehrlich, — oder noch eigentlicher zu sagen, — sich dasselbe zinsbar zu machen. Herrscht dann vollends auch noch bey einem trägen Volke Luxus und Pracht, so trifft alles zusammen, was fähig seyn mag, selbiges auch sogar im Besitze der reichhaltigsten Gold- und Silberminen, doch zur ärmsten und unmächtigsten Nation zu machen. Wer kann hiebey die weisen Absichten einer höhern Vorsehung verkennen, die so augenscheinlich die Früchte ihres besten Segens nur dem Fleißigen zuwenden will, indem sie die Industrie zur hauptsächlichsten und ergiebigsten Quelle des Reichthums macht?

C) Unter den Gelehrten, welche sich mit Aufsuchung der Mittel, wodurch fremdes Geld in ein Land gebracht werden kann, beschäftigt haben, giebt es welche, die dafür halten, daß
 sich

sich solcher Zweck unter andern auch, durch Ueberlassung unnützer und entbehrlicher Leute in den Sold benachbarter Staaten, die derselben bedürfen, erreichen lasse: Allein ich finde dieses Mittel in keinem Betrachte zwecksmäßig gewählt. In einem Staate können nie zu viel Leute seyn. Vielmehr glaube ich, daß dessen Reichthum und Wohlstand eben nach der Menge seiner Bewohner, oder nach der Menge gesunder Hände, die zu arbeiten fähig sind, zu berechnen sey. Daß hingegen der Vortheil, den sich die Republick Schweiz, durch Ueberlassung seiner diensttauglichsten Bürger in den Sold fremder Potenzen, zu verschaffen glaubt, meistens in blosser Einbildung bestehe, und im Grunde betrachtet, einen wichtigen Verlust für die Nation ausmache, ist in guten Schriften vorlängst schon gründlich bewiesen. Obgedachter Vorschlag ist zwar nur auf unnütze und entbehrliche Leute beschränkt; aber nach meiner Meinung, können und sollen überhaupt in einem wohleingerichteten Staate gar keine unnützen Leute seyn, als etwann nur die Gebrechlichen, von denen aber hier ohnedieß nicht die Frage ist; wiewohl auch diese in manchem Betrachte nicht ganz unnütz sind. Man gebe allen übrigen Gelegenheit zur Arbeit und zum Verdienst, und wo sie dieselbe verschmähen, so zwingt

zwingt man sie, sich und andern durch Fleiß und Arbeit Nutzen zu schaffen; so werden sie nicht mehr zur Klasse unnützer Leute gehören, sondern dem Staate mehr nutzbar, als lästig seyn. Ich nehme sogar offenbare Taugenichte und Verbrecher nicht davon aus. Man lasse sie, entweder an wohlverwahrten Orten, oder auch, zum warnenden Beyspiel, öffentlich unter guter Aufsicht, bey geringer, aber doch zu Erhaltung des Lebens und der Gesundheit zulanglicher Verpflegung, allerley Arbeiten verrichten, die für freye und gutartige Leute zu beschwerlich, oder zu ungesund, oder zu verächtlich, und doch im gemeinen Wesen unentbehrlich, auch in manchem Betrachte gemeinnützig sind. Das ist noch der einzige Weg, auf welchen grobe Halsverbrecher den Schaden, den sie in der bürgerlichen Gesellschaft angerichtet haben, wieder gut machen können, so weit er zu vergüten ist. Mit ihrer Hinrichtung ist dem Staate viel weniger geholfen, und zu Büssung ihrer Verbrechen ist sie eben auch nicht nöthig. Der angeführte Vorschlag findet also in keinerley Rücksicht hier einen Platz. Um jedoch die hierdurch entstehende Lücke einigermassen auszufüllen, würde ich statt dessen vielmehr rathen, daß ein Staat, der sich ohnedies in einer Lage befindet, wo er nicht überhoben seyn kann,

stets=

stetshin ein sehr zahlreiches regulirtes Kriegs-
 heer mit grossen Kosten zu unterhalten, im
 Frieden, wo er desselben nicht bedarf, einen
 Theil davon in den Sold anderer im Krieg ver-
 wickelten Potenzen mit Vortheil überlassen, und
 sich dadurch zugleich seine Last erleichtern solle.

D) Endlich sind auch noch den Mitteln, wo-
 durch fremdes Geld ins Land gezogen werden
 kann, alle Anordnungen beyzuzehlen, welche
 denen Fremden zur Anreizung dienen mögen,
 entweder durch Güterankauf, oder auf andere,
 ihren Verhältnissen angemessene Weise im Lan-
 de ansässig zu werden, oder sich doch wenigstens
 einige Zeit in demselben aufzuhalten, und sol-
 ches nicht unbesucht zu lassen. Ich versäume
 nicht, die hauptsächlichsten Anordnungen, wo-
 durch solches bewirkt werden mag, noch kürz-
 lich zu berühren.

a) Eines der vorzüglichsten hierunter ist die
 Religionsdultung. Der Einfluß derselben auf die
 Bevölkerung und — welches unter gewissen
 Einschränkungen gleich viel ist — auch auf den
 Wohlstand eines Staats, ist nun in allen Län-
 dern, wo die Aufklärung ihr wohlthätiges Licht
 nach und nach verbreitet hat, so allgemein an-
 erkannt, daß es überflüssig seyn würde, hie-

von viel Worte zu machen; zumal da sich in unsern Tagen ohnehin eine Menge kluger und witziger Köpfe damit beschäftigt, dieses Lieblingssthema, welches in manchem Betrachte schon für erschöpft zu achten ist, zu bearbeiten. Was man dabey noch immer sonderbar und bemerkenswerth finden kann, ist dieses: daß der fast ungläubliche Vortheil, den sich mancher Staat, besonders Holland und Preußen, durch Gestattung vollkommener Religionsfreiheit, durch Aufnahme der Salzburgeremigranten, der französischen Refugiens zc. verschaffe, auf der einen Seite, und der ungeheure Schaden, den sich andere Staaten dagegen, durch Austreibung und Verfolgung fremder Religionsverwandten, zufügten, auf der andern Seite, — daß, sage ich, diese sehr auffallenden und in allen ihren weit ausgebreiteten Folgen großen Begebenheiten nicht schon eher die Aufmerksamkeit erregt haben, welche die jetzt zur Aufnahme der Staaten mit so vielen Eifer hervorgesuchte Religionsdultung schon weit früher hätte bewirken können. Es würde solches schwer zu erklären seyn, wenn man nicht den Schlüssel hierzu in den wichtigen Schwierigkeiten fände, welche der Toleranz allenthalben im Wege stehen und doch so schwer zu bestiegen sind, daß ihre Ueberwindung auf Seiten des Monarchen, oder

oder Regenten, der das Werk beginnen will, eine Entschlossenheit, einen Muth, eine Weisheit, Einsicht, Frömmigkeit — und um alles mit einem Wort zu umfassen — einen Heroismus voraussetzt, der einer so grossen, die Menschheit vorzüglich interessirenden Unternehmung vollkommen gewachsen ist. Um sich indessen die gesegneten Früchte derselben anschaulich zu machen, darf man nur den blühenden, glücklichen Zustand derjenigen Länder, wo die Religionsduldung und Gewissensfreyheit unbeschränkt herrscht, betrachten, und dagegen wieder einen Blick auf solche Staaten werfen, wo es bey nahe ein Halsverbrechen ist, weniger oder mehr zu glauben, oder auch nur mehr zu wissen, als die Geistlichkeit des Landes weiß, die es jedoch in solchen Ländern mehrentheils ihrer Ruhe, Bequemlichkeit und ihrem Vortheil sehr zuträglich findet, sich den Kopf nicht mit vielen Wissen und Kenntnissen zu beladen, sondern denselben müßig und wohlgemäset zwischen den Schultern stecken zu lassen, und sich auf den Fall, wo man Gründe zu Vertheidigung des Religionsystems braucht, mit erdichteten Ex-tasen, Träumen und Erscheinungen aus der Verlegenheit zu helfen, die alles Gepräge der Abgeschmacktheit an sich haben, und die man dem gesunden Menschenverstande nicht aufdringen kann,

ohne ihn gröblich zu schänden. Befindet sich jemalen ein Mann von ausgezeichneten Grundfähigen und Talenten im Falle, sich irgendwo eine Heimath oder bleibende Stätte auszusuchen; so wird er gewiß keinen Ort dazu wählen, wo Religionszwang und Verfolgungsgeist die Oberhand hat. Und eben so wenig wird er auch in Versuchung gerathen, sich da niederzulassen, wo noch die Hexenprozesse im Gang sind, oder wo man sie, aller Aufklärung zum Troste, wieder erneuert, wie es erst noch ganz vor kurzen in Glarus, gegen alle Warnung der vernünftigeren Nachbarn geschehen ist.

Ferner wird es für gut gesinnte Ausländer sehr anziehend seyn, im Lande ansäßig zu werden:

b) Wenn die Landesherrschaft dafür Sorge trägt, daß sowohl im herrschenden Glauben, als bey denen im Lande geduldeten Religionen, Eifer und Reinigkeit des Gottesdiensts einander die Waage halten, oder — welches gleich viel sagen will, — daß weder ein bis zum Aberglauben, oder bis zur Andächteley getriebener Eifer, noch allzugroße Lauigkeit im gottesdienstlichen, öffentlich gestattet werde. Beydes ist der ächten Gottseligkeit, ohne die kein Staatsglück-

glücklich zu preisen ist, gleich hinderlich. Vielleicht wird mancher Staatskundiger, der zugleich einen Anspruch auf den Titel eines starken Geistes zu haben glaubt, höhnisch darüber hinweglächeln, so etwas = seiner Meynung nach, altväterisches in neuen Vorschlägen zu Besserung der Staatsgebrechen zu finden. Indessen habe gleichwohl die Ehre, diesen Herren zu versichern: daß ich ausnehmend übel mit mir selbst zufrieden seyn würde, wenn ich mich nicht über dieses Hohngelächter hinweggesetzt fände, oder dasselbe für wichtig genug hielte, mich von der uralten Meynung abwendig zu machen, der ich zugethan bin und bleibe, daß nämlich die Gottseligkeit zu allen Dingen nütze, und vorzüglich auf das Wohl der Staaten einen sehr wesentlichen Einfluß habe, der durch genug Erfahrungen schon so sehr bestätigt worden ist, daß es mir, wie ich fürchte, fast zum billigen Verwurfe gereichen dürfte, ihre strenge Beobachtung unter allen meinen Vorschlägen und Mitteln nicht obenangesezt zu haben.

c) Ausserdem kann es auch einem Staate bey Ausländern zu grosser Empfehlung gereichen, wenn sich derselbe durch gute Justiz- und Polizeyanstalten, und durch deren zweckmäßige Handhabung auszeichnet. Man wird nicht

erwarten oder verlangen, daß ich mich über ein so sehr reichhaltiges Thema weitläufig ausbreite. Indessen ist das eben auch nicht nöthig. Doch darf ich die Gelegenheit nicht vorbeyst lassen, das bemerkenswürdigste von dem, was hauptsächlich hieher gehört, in wenig Sätze zusammen zu fassen.

I.) Unter die vorzüglich guten und — ich darf wohl sagen — preiswürdigen Justizanstalten sind besonders diejenigen zu zehlen, welche die Abkürzung des Processes, oder gerichtlichen Verfahrens bezwecken. Es giebt Länder, wo dasjenige, was man sonst im gemeinen Leben den Lauf der Justiz zu nennen pflegt, mit weit bessern Rechte der schleichende Schnecken- gang derselben genennet werden könnte, weil das gerichtliche Verfahren an so unendlich vielerley Formalitäten und Aufzüglichkeiten gebunden ist, daß ein Menschenalter schwerlich hinreicht, das Ende eines Processes durch alle Instanzen auszubauern. Ein Mann, der Ruhe und Frieden liebt, und vor dergleichen lang gedehnten methodischen Gezänk einen herzlichen Abscheu hat, wird sich leichter entschließen, das bitterste Unrecht zu leiden, als zu Behauptung seines Rechts einen Prozeß anzuhängen, den er als eine zehrende Schuld auf seine Kinder

der

der vererben muß. Und nun umgekehrt! Ein unartiger, boshafter, feindselig gesinnter Mann, wird keine Gelegenheit bequemer finden, seiner Bosheit, Streitsucht und Nachgier die süßeste Kühlung zu verschaffen, als wenn er allen diesen Leidenschaften, die er auf andere Art nicht ungestraft zum Ausbruch kommen lassen dürfte, gleichsam unter dem Schutze der Geseze, die ihm hundert Schlupfwinkel hierzu darbieten, ein Genügen leisten, und die Obrigkeit zu Hülfe nehmen kann, um seinen Gegner methodisch zu peinigen, und um Geld, Gemüthsruhe und Gesundheit zu bringen. Wohl dem Staate, dessen weise Gesezgeber solches Unheil sorgfältig verhüten!

2.) Die Früchte einer vortreflichen Polizeyeinrichtung im ganzen, oder überhaupt genommen, sind zwar schon an und vor sich so heilsam für einen Staat und alle Bewohner desselben, daß sie einen jeden Ausländer, der sie etwann entbehren muß, und doch zu schätzen weiß, leicht lüstern machen können, derselben ebenfalls theilhaft zu werden; diese Lüsternheit kann aber bey manchen bis zur unwiderstehlichen Versuchung erwachsen, wenn sich die Polizeyeinrichtung eines Landes insonderheit noch durch vorzüglich gute Sanitätsanstal-

ten auszeichnet. Gegen zehen, die ihre Heimath höher, als ihr Leben achten, mögten leicht fünfzig zu finden seyn, welche durch eine bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit getriebene Hoffnung der Erhaltung, oder Verlängerung ihres Lebens, bewogen werden könnten, ihren Wohnsitz von einem Ende des Erdbodens bis zum andern zu verlegen.

3) Sehr gute Justiz- und Polizey-Verordnungen wollen auch sehr gut gehandhabet und vollzogen seyn, sonst nützen sie, -- wo es mir erlaubt ist, den Rechtsgelehrten hier ein sehr gemeines Gleichniß abzuborgen, -- nicht viel mehr, als eine sonst ganz gute Glocke ohne Klöppel. Fast das einzige Mittel, von dem sich ein Landesherr die zweckmässigste Handhabung und Vollziehung seiner Anordnungen am zuverlässigsten versprechen kann, ist unstreitig dieses, wenn die hierzu erforderlichen Aemter mit Subjekten besetzt werden, deren Thätigkeit, Talente und Einsichten der Wichtigkeit und dem Umfange der ihnen anvertrauten Geschäfte genau entsprechen. Ein Beamter kann sehr gute und achtungswürdige Eigenschaften besitzen, und deswegen doch auf dem unrechten Plaze angestellt seyn, wo er wenig Nutzen schafft, oder wohl gar Schaden anrichtet. In manchem Staate
fin-

findet man unter zwanzig Aemtern kaum fünf zweckmässig besetzt; zumal wo das sogenannte beneficium ordinis, oder die Amtsfolge eingeführt ist, wo immer einer dem andern nachrücken, und, um seinem Alter und Range nicht zu schaden, in Geschäfte eintreten muß, die sich ganz außer seinem Wirkungskreise befinden. Gleichwohl ist dem Staate erstaunlich viel an guter Besetzung der Aemter gelegen. Ein paar Rautelen, welche zu Erzielung dieser Absicht beförderlich seyn können, mögten hier vielleicht nicht an der unrechten Stelle angebracht seyn.

aa) Findet man ein Subjekt zu Besorgung des ihm anvertrauten Amtes vorzüglich aufgelegt, so lasse man dasselbe zum Besten des gemeinen Wesens auf seinem Platze sitzen, ohne ihm deswegen die Hoffnung zu Verbesserung seines Gehalts und Rangs zu benehmen, die seinem Diensteifer zur Aufmunterung dienen kann. Es ist weit besser, dergleichen Belohnungen nur an mehrjährige Treue und ersprießliche Dienstleistungen zu binden, als sie zur Folge bloßer Zufälle zu machen, welche sonst das Aus- und Einrücken von einem Amte in das andere veranlassen.

bb) Ein Regent wird sich nicht übel berathen finden, wenn er bey Besetzung erledigter Aem-

Aemter einige Rücksicht auf die weise Anmerkung nimmt, die sich schon vom römischen Kaiser Alexander Severus herschreibt. Derselbe pflegte, nach dem Zeugnisse des Lampridius, zu sagen: Welche die Aemter und Würden stiehet, sind derselben am würdigsten. In Wahrheit! man kann nichts gründlicheres sagen. Nur Schade, daß so wenig darauf geachtet wird. Die, welche sich mit größter Dreuzigkeit, oder auch mit einer Menge = oft sehr unzuverlässiger Empfehlungen durch den Schwarm anderer Competenten hindurch zu arbeiten, und im Gedränge Platz zu machen wissen, haschen immer die besten und wichtigsten Aemter für sich weg. Mittlerweilen stehet das wahre Verdienst, zu dessen Charakteristik stille Bescheidenheit und Mißtrauen in eigne Kräfte vornemlich mitgehören, in der Ferne, wartet oft lang genug vergeblich auf gefällige Aufmunterung, und wird noch öfter gänzlich verkannt. Gleichwohl darf man immer dem stillen Strome, der seine beynahe grundlose Tiefe nicht mit Geräusche verräth, weit sicherer trauen, daß er grosse Lasten tragen werde, als den Wässern, welche durch den Lärm, mit dem sie über ihre Untiefen hinwegbrausen, wer weiß welches Aufsehen erregen.

ec) Man gestatte den Landeskindern kein Nâherrecht vor Ausländern zu Aemtern und Würden, als nur dasjenige, worzu ihnen auszeichnende Meriten den gerechtesten Anspruch geben. Das wird erst ihren Racheifer erregen, sich des Zutrauens ihres Vaterlandes werth zu machen. Wenn aber junge Leute wissen, daß ihnen schon die Geburt, ohne ihr Zuthun, einen Vorzug, vor andern in gute Aemter einzutreten, gegeben hat, so werden sie es schwerlich der Mühe werth achten, sich dergleichen Vorzug auch noch auf wesentlichere Art mit Mühe und Schweiß zu erwerben. Mancher junge Patrizier würde bey sehr guten natürlichen Anlagen nicht jämmerlich verwilbert, oder eine Geißel seiner Mitbürger geworden seyn, wenn er nicht den Anspruch auf die obrigkeitlichen Aemter seines Vaters und Veltervaters mit zur Welt gebracht hätte.

dd) Man befördere niemand ungeprüft zu irgend einem Amte von einiger Wichtigkeit. Wenn aber dieses Mittel der Erwartung, die man sich davon macht, entsprechen soll, so muß nun freylich die Prüfung ganz anders beschaffen seyn, als sie es insgemein ist. Die gewöhnlichste Art dieser Prüfung ist gewiß am allerwenigsten untrüglich, weil sie so vielen Unterschlei-

fen und Ränken Raum läßt, daß nicht selten Leuten dadurch zu öffentlichen Aemtern verholfen wird, die kaum mit einer einzigen = dazu erforderlichen Gabe ausgerüstet sind. Daferne man aber auch Unterschleifen und Parttheylichkeiten vorbeugen wollte, so hat doch die zufällige Laune sowohl dessen, der die Prüfung vorzunehmen, als dessen, der sich selbiger zu unterwerfen hat, so viel Antheil an dem Ausschlage, daß insgemein ein verkehrtes, oder doch gewiß sehr zweifelhaftes Resultat herauskömmt. Wie wollen indessen den äußersten = vielleicht sehr seltenen Fall annehmen, daß sich dabey alles in seiner Ordnung befände, wie es seyn soll, so wird doch allezeit der Jüngling, der eben von der hohen Schule zurückkömmt, der es gewohnt ist, sich schulmäßig ausfragen zu lassen, und der den Zusammenhang seiner Compendien noch im frischem Gedächtnisse hat, wenn es ihm gleich sonst am Verstande fehlt, von dem, was er den Worten und Zusammenhange nach weiß, bey vorkommenden Fällen eine nutzbare und passende Anwendung zu machen, die zuverlässigste Hoffnung vor sich haben, einem wohlgeübten, mit den wesentlichsten und anwendbarsten Kenntnissen begabten, auch durch Thatfachen und Erfahrungen in seinem Fache vorzüglich brauchbar gewordenen Manne, den

Rang

Rang abzulaufen. Wüthtin muß dieser sich öfters bloß beschwigen von Aemtern, wo er ungemeyn viel Nutzen schaffen könnte, auf immer ausgeschlossen sehn, weil er zu viel Ehrliche und Selbstgefühl besitzt, als daß er sich so leicht entschließen könnte, seine Kräfte, worauf er mit Recht eifersüchtig seyn kann, nach einem so unzuverlässigen und zweifelhaften Maasstabe, und auf so demüthigende Art messen zu lassen, und dabey noch seine Rolle mit einer Schüchternheit und Zurückhaltung, die leicht mißdeutet werden kann, zu spielen; denn wehe ihm, wenn der Prüfende die Ueberlegenheit des Geprüften fühlen sollte. Mit einem Wort! es wäre ein leichtes, bis zur Ueberzeugung darzutun, daß eben dieses = fast durchgängig übliche Mittel, wodurch man, um sicher zu gehen, die Fähigkeiten derer, die sich um Aemter bewerben, zu erforschen sucht, eine Hauptursache mit ausmacht, warum viele Aemter bey weitem nicht so besetzt sind, als sie es billig seyn sollten und könnten.

Dieses veranlaßt natürlicher Weise die Frage: bey welcher Art von Prüfung diese schädlichen Täuschungen denn eigentlich vermieden werden könnten? Man gebe dem Kandidaten in dem Augenblicke, wenn er sich zur Prüfung
 dar=

darstellet, einen wohl und richtig verfaßten Auszug aus Akten, oder lege ihm sonst irgend eine Rechtsfrage vor, deren Inhalt und Gegenstände einen vorzüglichen Bezug auf die Geschäfte des Amtes haben, dem er sich widmen will, oder um das er sich bewirbt. Alsdann lasse man ihm einen halben Tag Raum, um auf der Stelle, und ohne Zulassung anderer Hülfsmittel, als nur bloß der Quellen von der Hauptwissenschaft, wohin die Sache gehört, ein Gutachten hierüber auszufertigen. Man wird so billig seyn, und in dem Falle keine Meisterstücke fordern, oder erwarten. Wenn aber der Mann etwas nur einigermassen brauchbares und wohl überdachtes zu Stande bringt, so wird man sich auf den Fall, wo er mehr Muße, und alle erforderlichen Hülfsmittel bey Handen hat, unfehlbar etwas meisterhaftes von ihm versprechen können. Dabey ist das auch eine Prüfung, wie sie sich für Männer schiekt. Warum sollte nicht ein Unterschied zwischen einem Schulexamen, und einer Prüfung gemacht werden, wodurch männliche Fähigkeiten erforschet werden sollen? Achtet sich irgend ein Kandidat über eine solche Probe hinweg gesetzt, so besitzt er zu viel ungebührenden Stolz, als daß er sonderliche Achtung verdienen könnte. Fühlt er sich aber überzeugt, daß er derselben nicht gewachsen sey,

sey, so ist seine Bewerbung um Aemter zu frühzeitig, wenn er auch noch so bärtig wäre, und es fehlt ihm eine Eigenschaft, die er nothwendig haben sollte, und für deren Mangel er mit hin billig leiden muß. Sind hingegen die Verdienste und Fähigkeiten des Kandidaten vorhin schon so gut bekannt, daß deswegen kein Zweifel vorwaltet, so ist's desto besser, ihn durch Erlassung der- solchensfalls obnehin zwecklosen Prüfung auszuzeichnen, und durch solches öffentliche Geständniß des Zutrauens und der Erwartung, die man sich von ihm macht, seine Ehrliche und seinen Dienstseifer zu reizen.

Lasset uns nun den Fall sehen, daß in einem Staate alles auf die zuvorgedachte Weise bestens bestellt wäre; sollte das nicht manchen klugen, oder begüterten Ausländer, den etwann der Gewissenszwang, oder die unerträgliche Last der Aristokraten- Ketten, — wie jetzt den Genfer- Bürger, oder sonst immer eine triftige Veranlassung, zur Auswanderung nöthiget, lästert machen, einen solchen Staat vor allen andern zu seinem beständigen Aufenthalt zu wählen?

d) Ich habe jetzt noch, ehe ich schliesse, einiger Anordnungen zu erwähnen, welche Ausländern wenigstens zur Anreizung dienen mögen,
 sich

sich einige Zeit im Lande aufzuhalten, oder dasselbe nicht ganz unbesucht zu lassen. Zu solcher Absicht dient unter andern auch

1.) unschuldige - den guten Sitten und der Ordnung nicht allzusehr zum Abbruch gereichende Nachsicht gegen Fremde, die ihr Geld im Lande verzehren.

Es giebt Leute, die blos zum Vergnügen reisen. Diese werden nicht leicht einen Ort unbesucht lassen, wo sie Gelegenheit zum Vergnügen, und zu angenehmen Zerstreungen zu finden hoffen können, und eben diese Gelegenheit wird auch gewiß weit mehr Einfluß, als sonst irgend eine andere Rücksicht, in die Bestimmung des Reiseplans mancher jungen Edelleute haben, die zwar meistens nur unter dem Vorwande, sich nützliche, und in ihrem Vaterlande anwendbare Kenntnisse zu sammeln, oder sich zu den grossen Rollen, die sie in der Welt zu spielen haben, vorzubereiten, auf Reisen gehen, denen aber doch nicht selten jene Nebenabsicht, nämlich die Befriedigung ihrer jugendlichen Neugier und Leidenschaften, wo nicht mehr, doch eben so viel, als ächte Wissbegierde zum Leitfaden dient. Ein gefälliges, gastfreyes, nachsichtsvolles Betragen gegen Fremde wird also einem Staate

Staate auf mancherley Weise grossen Vortheil bringen. Ich erinnere mich, während meines Aufenthalts an einem gewissen deutschen Churfürstlichen Hofe bemerkt zu haben, daß, so oft auf Kosten des Hofes grosse heroische Oper aufgeführt wurde, die Schauspiel - Direktion sich in den besten Gasthöfen nach den daselbst befindlichen angesehenen Fremdlingen erkundigen ließ, denen sodann Freybilleten, entweder auf das Parterre der Adelichen, oder auf andere = zu ihren Verhältnissen schickliche Plätze zugesendet wurden. Es ist kaum glaublich, wie viel ausländische Mutterpfennige, die außerdem, wer weiß wohin verschleppt würden, dergleichen auffallende Auszeichnung, mit der es doch im Grunde auf eine Kleinigkeit hinausläuft, herbei zu ziehen fähig ist. An den Höfen der größten Monarchen, wo ohnedieß immer eine Menge von Fremdlingen zusammen treffen muß, hat man zwar nicht nöthig, die Gefälligkeit gegen dieselben so weit zu treiben, es würde auch solches in manchem Betrachte gar nicht anwendbar seyn: aber Rücksicht gegen Fremde kann doch gewiß nie schaden, und in mittelmässigen, auch vornemlich kleinern Staaten wird sie einen Einfluß auf den zirkulirenden Fond haben, der von wichtigem Belange ist. Daher darf es die Stadt Hamburg nicht bereuen, jederzeit vorzüglich

gast=

gastfrey und gefällig gegen Fremdlinge gewesen zu seyn, welches von Handlungsstädten und Staaten selten zu rühmen ist. Außerdem kann auch

2) die Herstellung und fleißige Unterhaltung guter Land- und Commercialstraßen einem Lande in gleicher Rücksicht sehr nützlich werden. Die hieraus erwachsenden Bequemlichkeiten für Reisende sind so mannigfältig und wichtig, daß nicht bloß die, welche nur zum Vergnügen reisen, sondern auch andere, die etwann ihr Beruf dazu vermüßiget, und sogar die gemeinen Fuhrleute, nur des guten Weges willen, öfters einen Umschweif von ganzen Tagereisen nicht achten. Ich kenne ein Land, wo die Reisenden, auch Kauf- und Fuhrleute, Zoll, Geleit- und Weggeld bezahlen müssen, obgleich schon seit vielen Jahren nichts mehr an den Straßen gebessert worden ist, und selbige so verwildert sind, daß man zu gewissen Zeiten nicht ohne Lebensgefahr darauf fortkommen kann, und wenn es noch am leidlichsten geht, doch allezeit in Gefahr steht, Vieh und Geschier dabey zu Grunde zu richten. Dort werden also jene Abgaben, ohne allen vernünftigen Grund, bloß als landesherrliche nothwendige Einkünfte, nicht aber als eine Vergütung für die Erhaltung der Wege,

Wege, und für die Gewähr der öffentlichen Sicherheit angesehen und behandelt. Die Folge davon ist, daß es in den an der Heerstraße liegenden Städten und Markflecken, wo sonst, besonders zu Meßzeiten, wegen Menge aller Fuhrwerke der dortselbst einkehrenden Fremden und Fuhrleute, fast nicht durchzukommen war, jetzt für eine eben so seltne, als höchstwillkommne Erscheinung gehalten wird, wenn sich zuweilen bey besten, ganz trocknen Wetter ein Frachtwagen dortselbst einfindet. Bey übler Witterung und Jahrszeit ist es aber fast etwas unerhörtes, einen Fremden allda zu sehen. Folglich verliert die Landesherrschaft vieles an Gefällen, und noch vielmehr entgeht den Unterthanen an ihrer Nahrung. Die ganz außer dem Wege liegenden Nachbarn aber, flicken und bessern immer zuweilen etwas an ihren Straßen, und lassen sich die Erndte, worzu ihnen dieser kleine Aufwand verhilft, wohl behagen. In Wahrheit! es ist kaum zu begreifen, wie die Regierungen mancher kleinen Staaten dem Verfalle gemeinnütziger Anstalten so sorglos zusehen können, ohne die Vortheile der Lage des Landes nur im mindesten zu benützen.

An manchen Orten wird dagegen die Sorge für die Besserung der Straßen fast weiter ge-

trieben, als es mit einer guten Staatswirthschaft bestehen kann, weil man auf deren Verschönerung und Auszierung noch mehr wendet, als sonst zu ihrer guten und dauerhaften Herstellung erforderlich seyn mag. In dergleichen Einrichtungen zeigt sich England immer am nachahmungswürdigsten. Dort sieht man bey dem Wegbau mehr auf Güte und Dauer, als auf Schönheit. Ich kann mich zwar nicht rühmen, solches aus eigener Erfahrung zu wissen, aber ich erinnere mich, dasselbe in guten Reisebeschreibungen gelesen zu haben, und wo ich nicht irre, so ist auch in des Abbé Coyer neuen Bemerkungen über England, manches davon zu finden. In den österreichischen Staaten folgte man ebenfalls diesem lobenswürdigen Grundsätze. Obgleich daselbst nicht viel auf die Auszierung der Landstrassen gewendet wird, so hatte doch übrigens Willebrand wohl Ursache, sie in seinen praktischen Anmerkungen auf Reisen, in Absicht auf ihre vorzügliche Güte, eine wahre Zierde Deutschlands zu nennen.

Ich befinde mich nun am Ende meiner Arbeit, ohne noch etwas von Debit-Commissionen, von Sequestern u. d. gl. gesagt zu haben. Allein man wird wohl ohne mein Erinnern leicht einsehen, daß sich das alte deutsche Sprüchlein:

Sequester machen leere Nester, welches jedem
 dabey einfallen muß, durchaus nicht mit dem
 Plane vereinbaren lasse, den ich mir vorgesezt
 hatte, nur solche Zahlungs = Quellen aufzusu-
 chen, die reichhaltig genug seyn mögten, die
 Tilgung der Staatsschulden, in Verbindung
 mit der Bereicherung des Staats, daraus zu
 bestreiten. Dagegen hoffe ich, daß unter allen
 von mir angeführten Mitteln keines zu finden
 seyn soll, welches nicht jenes Gepräge in ir-
 gend einem, oder dem andern Betrachte an sich
 trüge. Daß es sonst noch mehr zu gleichem
 Zweck dienliche Mittel gebe, will ich gerne
 zugeben. Indessen werden meine Leser billig fin-
 den, ihrer Seits auch zuzugeben, daß ich nach
 allen dem, was oben schon hin und wieder an-
 geführt worden ist, nicht schuldig bin, für die
 Vollständigkeit dieses Werkgens zu haften. Desto
 mehr sind sie mir dagegen ihre Nachsicht schul-
 dig, wenn ich feyerlich versichere, daß ich mich,
 bey Verfassung dieser Blätter, entfernt von mei-
 nen Büchern, und aller litterarischen Hülfsmit-
 tel beraubt, immer in der unstätten, wegefer-
 tigen und zerstreuvolligen Lage eines Reisens-
 den befunden habe, dem es an aller Bequem-
 lichkeit und ununterbrochenen Muße fehlt, um
 den Produkten seines Verstandes die Reise zu
 geben, deren sie sonst unter seiner Bearbeitung
 wohl

wohl fähig seyn mögten. Ueberhaupt ist es schon seit mehreren Jahren mein Schicksal, in einem wahren Pilgrimsstande mancher Arbeit von nicht weniger weisläufigen und wichtigen Umfange, als die gegenwärtige ist, obzuliegen, und mich dabey fast ganz in dem Falle jenes alten Weltweisen, der alle seine Sätze der Gelehrtheit bey sich trug, zu befinden; nur mit dem unbeträchtlichen Unterschied, daß mir solches nicht in eben der Maaße, wie jenem, zum Ruhm und Verdienst angerechnet wird. Bey dem allen müßte ich mich doch sehr irren, wenn mancher nicht gleichwohl mehr Nutzen davon haben sollte, diese Blätter zu durchlesen, als ich davon hatte, dieselben zu schreiben.

Vielleicht sollte ich auch noch ein paar Worte hinzufügen, um mich mit den Kunstrichtern abzufinden: allein so schmeichelhaft es auch sonst in jüngern Jahren für mich war, ihren lauten Beyfall gereizt zu haben, und so ein demüthiges Geschöpf ich auch übrigens bin, wenn es darauf ankömmt, auf eine - mir bey guten Menschen nicht zum Nachtheil gereichende Art die Seegel zu streichen; so finde ich doch überflüssig, solches dormalen zu thun, weil ich voraussetze, daß diese Herren, wenn sie sich nur beyläufig nach dem etymologischen Sinne ihrer Benennung

ung verhalten wollen, keinen Beruf aufweisen
 können, sich mit einem Werke abzugeben, das
 seiner Entstehung nach, ohne Anspruch auf ih-
 ren Beyfall, ohne Verlangen, sich irgend ei-
 nem Kennerauge aufzudringen, so ungetünfelt
 und schmucklos, wie die Grottesten aus den Hän-
 den der Mutter Natur kommen, hervortritt,
 um nur denen, die etwann noch an solchem uns-
 schuldigen Aufzuge einigen Geschmack finden,
 nützlich zu seyn.

